

Recht auf Leben

Autor(en): **Eggli, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **32 (1990)**

Heft 6: **Hoch-Zeit Eugenik Euthanasie**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Recht auf Leben

von Christoph Eggli

Eine Antwort auf das Akademische Gespräch «Argumentationen in der aktuellen Euthanasie-Debatte» am Gottlieb Duttweiler-Institut vom 25. Oktober 1990.

Euthanasie, ein Wort, das noch vor einigen Jahren Angst und Schrecken verbreitete, weil es an die Massenmorde von Geisteskranken und Behinderten bei den Nazis erinnert, soll partout vom angelsächsischen Raum her in Zentraleuropa rehabilitiert und salonfähig gemacht werden. Neues Beispiel: Das Akademische Gespräch vom 25. Oktober im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon, an dem ich als «Betroffener» die Gnade gehabt habe, teilnehmen zu dürfen. Die «praktische Ethik» des «Moralphilosophen» Peter Singer, der die Tötung von geschädigten Säuglingen propagiert, wurde als «wenig einfühlsam», aber als interessanter Gedankenansatz beurteilt. Bezüglich der Euthanasie schienen sich schliesslich die versammelten AkademikerInnen einig, dass sie notwendig und ein Zeichen der «Humanität» sei:

Als Geburtsbehinderter mit «Erbleiden» bin ich langsam überdrüssig, immer wieder von neuem an meiner Vernichtung mitdiskutieren zu dürfen. Solange für mich Grundrechte des Lebens wie etwa, wann ich aufstehen, wann ich ins Bett gehen, wann ich scheissen will, nicht erfüllt sind, will ich nicht über den schönen Erlösungstod dank Euthanasie diskutieren. Die Begründung für Euthanasie, nämlich das «Leiden» und das fehlende Glück, ist sowieso höchstens durch den statistischen Wert der Selbstmordzahlen messbar. Da haben AkademikerInnen besonders hohe Werte. Weshalb ich vorschlage, dass jene Säuglinge mit der nicht-freiwilligen Euthanasie getötet werden, die in sich die Gene für den Akademiker haben. ■

